

**Bereitstellungsdatum: 13.10.2023**

## **Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und Nachrücken einer Ersatzfrau**

Das am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung gewählte Mitglied, Herr Daniel Melchert, hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass Herr Reinhold Eckert und Herr Karl-Heinz Orth das Mandat für die Gemeindevertretung abgelehnt haben.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag „SPD“ – Liste 3 – Frau Martina Beck, Gartenfeldstraße 16, 35794 Mengerskirchen-Dillhausen, in die Gemeindevertretung nachrückt. Die Betroffene hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 Abs. 3 i. V. mit § 25 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in 35794 Mengerskirchen, Schlossstraße 3, einzureichen.

Mengerskirchen, 19. Oktober 2023

Der Gemeindevorstand  
Steffen Droß